

# Verhaltenskodex für Lieferanten und Geschäftspartner

## 1. Selbstverpflichtung des Unternehmens

Das unternehmerische Handeln der Gustav Gerster GmbH & Co.KG (im Folgenden Gerster genannt) ist seit der Gründung vor mehr als 140 Jahren von Verantwortung, Fairness, Qualität und Integrität bestimmt. Der Unternehmenserfolg stützt sich maßgeblich auf Integrität, die Beachtung von Recht und Fairness sowie ein respektvolles Miteinander.

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Kunden, Beschäftigten und den Organisationen, in denen wir tätig sind, voll bewusst. Daher haben wir für uns selbst strenge ethische Grundsätze aufgestellt, die uns bei unseren Geschäften leiten. In diesem Rahmen fühlen wir uns verpflichtet, gesunde Arbeitsbedingungen und ökologische Verantwortung für die gesamte Lieferkette zu fördern.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten der Gustav Gerster GmbH & Co.KG basiert auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Gerster erwartet zusammengefasst von seinen Lieferanten und Dienstleistern

- Einhaltung der jeweils gültigen gesetzlichen und ethischen Rahmenbedingungen
- Beachtung im Besonderen des Wettbewerbs- und Kartellrechts
- Unterlassung jegliche Einflussnahme auf dienstliche Entscheidungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gustav Gerster GmbH & Co.KG durch Zuwendungen oder andere Vergünstigungen
- Achtung von Richtlinien – seien es eigene Grundsätze oder die Gerster-Richtlinie
- Hinweis im Rahmen der Zusammenarbeit an die Geschäftsleitung auf Verdachtsmomente für einen möglichen Korruptionsfall

Lieferanten wird diese Nachhaltigkeitsrichtlinie zur Verfügung gestellt, in der Erwartung, dass die hier aufgeführten Grundsätze respektiert und eingehalten werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, also allen Unternehmen, die mit der Gustav Gerster GmbH & Co.KG in Geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem Handeln dieselben ethischen Grundsätze zugrunde legen.

Dieser Gerster Verhaltenskodex für Lieferanten setzt den Mindeststandard für die Geschäftsbeziehungen mit uns.

## 2. Gesetze und ethische Grundsätze

Der Lieferant hält sämtliche für sein Unternehmen geltenden Gesetze ein. Der Lieferant unterstützt, in Übereinstimmung mit nationalen Gesetzen und Gepflogenheiten, folgende Grundsätze.

- des Globalen Pakts der Vereinten Nationen („United Nations GlobalCompact“),
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte („UN Universal Declaration of Human Rights“)
- sowie der Erklärung der International Labor Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit („1998 International Labor Organization Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work“).

Dies gilt insbesondere für:

## **2.1 Schutz von Kindern und Jugendlichen**

Wir verurteilen jede Form der Ausbeutung von Kindern und Jugendliche. Der Lieferant verpflichtet sich auch innerhalb seiner Lieferkette, keine Kinder und Jugendliche zu beschäftigen, die das laut ILO-Übereinkommen vereinbarte Mindestalter noch nicht erreicht haben. Jedes Kind und jeder Jugendliche muss vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt werden. Jede junge Arbeitskraft muss des Weiteren davor geschützt werden, Arbeiten ausführen zu müssen, die als gefährlich eingestuft werden, einen negativen Einfluss auf dessen Bildung haben oder die gesunde Entwicklung beeinträchtigen.

## **2.2 Zwangsarbeit und moderne Sklaverei**

Der Lieferant nutzt keinerlei Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder unfreiwillige Arbeit. Arbeit muss stets freiwillig geleistet werden. Beschäftigten muss gestattet werden, die Kontrolle über ihre Ausweispapiere zu behalten (z.B. Reisepass, Arbeitserlaubnis oder jedes andere persönliche Rechtsdokument). Der Lieferant stellt sicher, dass Beschäftigte während der gesamten Einstellungsphase und Beschäftigungsdauer keine Gebühren oder sonstigen Zahlungen leisten, um beschäftigt zu werden. Der Lieferant ist für die Zahlung aller rechtlich verbindlichen Gebühren und Ausgaben (z.B. Lizenzen und Abgaben) verantwortlich, die ggf. im Zusammenhang mit seinen Beschäftigten anfallen. Bestrafung, psychischer und/oder physischer Zwang sind verboten. Disziplinarrichtlinien und -verfahren sind eindeutig festzulegen und den Beschäftigten mitzuteilen.

## **2.3 Vergütung Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten**

Der Lieferant hält alle geltenden nationalen Gesetze und verbindlichen Branchenstandards zu Arbeitszeiten, Überstunden, Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Arbeitgeberleistungen ein. Der Lieferant bezahlt die Beschäftigten zeitnah und teilt den Beschäftigten die Grundlage, nach der sie bezahlt werden, verständlich und eindeutig mit. Abzüge von Löhnen und Gehältern als Disziplinarmaßnahme sind nicht gestattet, es sei denn, sie sind rechtlich zulässig.

## **2.4 Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Die Beschäftigten des Lieferanten müssen die freie Entscheidung haben, ohne Bedrohung und Einschüchterung einer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung ihrer Wahl beizutreten oder dies nicht zu tun. Der Lieferant erkennt an und respektiert das Recht, im Rahmen der geltenden Gesetze Tarifverhandlungen zu führen.

## **2.5 Diversity, Belästigung und Nichtdiskriminierung**

Von Lieferanten wird erwartet, ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung, Einschüchterung und Belästigung zu schaffen. Der Lieferant fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht, in der die Vielfalt seiner Beschäftigten geschätzt wird und jegliche Form der Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing keinen Platz hat.

Eine Ungleichbehandlung von Beschäftigten in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Gesundheitsstatus, politischer Überzeugung, Herkunft, Weltanschauung, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung sind unzulässig.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen sind zu respektieren.

Der Lieferant verpflichtet sich, die Gleichberechtigung für Männer und Frauen zu gewährleisten, die Rechte gefährdeter Gruppen innerhalb ihrer Unternehmen und Lieferketten zu schützen, insbesondere die Rechte von Minderheiten, indigenen Völkern, Frauen, Kindern und Wanderarbeitern. Zusätzlich sollte der Lieferant interne Maßnahmen einführen und umsetzen, um die Lohn- und Chancengleichheit auf allen Beschäftigungsebenen zu gewährleisten. Insbesondere der Einstellungsprozess ist möglichst ethisch, nachhaltig, transparent und respektvoll und ohne jede Diskriminierung zu gestalten (ethische Rekrutierung).

## **2.6 Arbeitsschutz**

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner eine Umsetzung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes auf hohem Niveau anstreben, indem sie einen für ihr Unternehmen angemessenen Ansatz für Gesundheits- und Sicherheitsmanagement anwenden.

Der Lieferant hält die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzbestimmungen ein und sorgt für ein sicheres und gesundheitsförderliches Arbeitsumfeld, um die Gesundheit der Beschäftigten zu erhalten, Dritte zu schützen und Unfälle, Verletzungen sowie arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden. Dies umfasst regelmäßige Risikobewertungen der Arbeitsplätze und die Umsetzung geeigneter Gefahrenabwehr- und Vorsichtsmaßnahmen. Beschäftigte sind in Arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen.

## **3. Unternehmensethik**

### **3.1 Datenschutz und Offenlegung von Informationen**

Der Lieferant hält die geltenden Datenschutz- und Sicherheitsgesetze und -regelungen ein. Dies gilt insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten von Kunden, Verbrauchern, Beschäftigten und Gesellschaftern. Der Lieferant hält bei der Erfassung, Verarbeitung, Übertragung oder Nutzung personenbezogener Daten alle genannten Anforderungen ein.

Der Lieferant schützt vertrauliche Informationen und nutzt diese ausschließlich in angemessener Weise. Das heißt, der Lieferant legt keine Informationen offen, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind. Der Lieferant verpflichtet sich, geistiges Eigentum der Gustav Gerster GmbH & Co. KG zu schützen und nicht für unlautere Zwecke einzusetzen. Geistiges Eigentum der Gustav Gerster GmbH & Co. KG darf ausschließlich in der geschäftlichen Zusammenarbeit mit der Gerster verwendet werden.

### **3.2 Korruption, Bestechung und Erpressung**

Der Lieferant setzt sich gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Bestechung und Erpressung ein. Der Lieferant hält alle geltenden nationalen und internationalen Anti-Korruptions-Vorschriften, -Gesetze, -Regelungen und -Standards ein. Er bietet oder verspricht keine Wertgegenstände (weder direkt noch indirekt), um amtliche Handlungen unzulässig zu beeinflussen oder sich einen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, mit dem Ziel, eine Geschäftstätigkeit zu veranlassen oder zu erhalten.

### **3.3 Handelsregelungen**

Der Lieferant hält alle geltenden Handels- und Importregelungen ein, einschließlich Sanktionen und Embargos, die für seine Arbeiten gelten.

### **3.4 Geldwäsche und Finanzaufzeichnungen**

Der Lieferant hält alle geltenden Gesetze und Regelungen zur Bekämpfung von Geldwäsche ein. Der Lieferant führt Finanzaufzeichnungen und erstellt Berichte gemäß internationalen Gesetzen und Regelungen.

### **3.5 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht**

Der Lieferant hält geltende Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Der Lieferant achtet den fairen Wettbewerb und hält sich an das Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern und anderen Maßnahmen, die den freien Markt behindern.

### **3.6 Interessenkonflikte**

Ein Interessenskonflikt entsteht, wenn eine Person ein privates/persönliches Interesse hat, dass seine Entscheidungen beeinflussen könnte. Zu solchen Interessenskonflikten gehören Verwandtschaft oder Schwägerschaft, Partnerschaft, Geschäftspartnerschaft oder Investitionen. Der Lieferant legt jeden tatsächlichen oder potenziellen Interessenskonflikt vor der Gustav Gerster GmbH & Co. KG offen.

## **4. Umwelt**

Der Lieferant muss alle geltenden Umweltauflagen einhalten und seine Produktion und Dienstleistungen am Gedanken der Nachhaltigkeit ausrichten. Dies beinhaltet den bestmöglichen Schutz der Umwelt, einen sorgsam Umgang mit Ressourcen und erfolgreiche Energieeinsparung. Der Lieferant hält alle geltenden Umweltgesetze, -regelungen und -standards ein und betreibt ein effizientes System zur Identifizierung und Beseitigung potenzieller Umweltgefahren.

Es ist erwünscht, dass der Lieferant ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 aufbaut oder anderweitig die Einhaltung der umweltrechtlichen Anforderungen sicherstellt und dieses nachweisen kann. Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner bestrebt sind, die Klimaschutzziele der Gustav Gerster GmbH & Co.KG durch die von ihnen zu liefernden Waren und Dienstleistungen, aber beispielsweise auch durch Bereitstellung entsprechender Daten zum Klimaschutz, zu unterstützen. In diesem Zusammenhang erwarten wir von unseren Lieferanten auch, dass sie dem Klimaschutz in ihrer eigenen betrieblichen Tätigkeit angemessen Rechnung tragen, z.B. indem sie sich Klimaschutzziele setzen und diese entsprechend umsetzen.

Der Lieferant sollte mit folgenden Klimaschutzzielen in die Umsetzung gehen:

- Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- Potenziale der Energieeffizienz und erneuerbaren Energien nutzen
- sorgsamer Umgang mit Wasserverbrauch und -qualität
- Mittel zur ständigen Verbesserung der Luftqualität finden und ausschöpfen
- nachhaltige Ressourcen und Abfallreduzieren verantwortungsbewusst managen
- verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement etablieren.

## **5. Planung der betrieblichen Kontinuität**

Der Lieferant trifft Vorsorgemaßnahmen im Falle von Störungen seiner Geschäftstätigkeit (z.B. Naturkatastrophen, Terrorismus, Cyberangriffen, Krankheit, Pandemie, Infektionskrankheiten). Die Vorsorgemaßnahmen beinhalten insbesondere Katastrophenpläne, um die Mitarbeiter\*innen und die Umwelt so weit wie möglich vor den Auswirkungen eventueller Katastrophen im Bereich der Geschäftstätigkeit zu schützen.

## **6. Dialog mit den Geschäftspartnern -Unterlieferantenmanagement**

Der Lieferant ermutigt seine eigenen Lieferanten, den Verhaltenskodex für Lieferanten im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

## **7. Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten**

Gerster behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten nach angemessener Vorankündigung zu überprüfen. Gerster ermutigt seine Lieferanten, eigene verbindliche Leitlinien für ethisches Verhalten einzuführen.

Jeder Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten genannten Verpflichtungen wird als wesentliche Vertragsverletzung seitens des Lieferanten betrachtet.

Mit der nachfolgenden Unterschrift, bestätigt der Lieferant die Kenntnisnahme, Umsetzung und Einhaltung der Inhalte des Verhaltenskodex für Lieferanten der Gustav Gerster GmbH & Co.KG.

Name des Lieferanten: \_\_\_\_\_

Adresse des Lieferanten: \_\_\_\_\_

Emailkontakt des Lieferanten: \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Vorname, Nachname des Unterzeichners: \_\_\_\_\_

Funktion des Unterzeichners: \_\_\_\_\_